

Hilfe zum Lebensunterhalt für Minderjährige in Verwandtenpflege

Die Hilfe umfasst eine finanzielle Unterstützung im Wesentlichen für

- Ernährung,
- Ergänzung von Bekleidung,
- Körper- und Gesundheitspflege,
- Schulbedarf,
- Taschengeld,
- Fahrgeld,
- Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

Die Hilfe wird in Form von

[[https://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rdschr/2012_05.html#II|Pauschalen]] gewährt.

Voraussetzungen

- minderjährig bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres
- Unterbringung außerhalb des elterlichen Haushalts
- keine Hilfen zur Erziehung vom Jugendamt
- niedriges Einkommen, niedriges Vermögen des Kindes
Einkommen und Vermögen reichen nicht aus, um dessen Lebensunterhalt zu bestreiten.

https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_vsh-571931.php

Erforderliche Unterlagen

- Gültige Personaldokumente
Geburtsurkunde, Meldebestätigung
- Bevollmächtigung der Eltern oder Sorgeberechtigten
Vollmacht zur Personensorge
- Stellungnahme des Jugendamtes
Feststellung, ob Hilfen zur Erziehung nach Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) erforderlich sind
- Einkommensnachweise des Kindes
Kindergeld, Waisenrente, Halbwaisenrente, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss oder sonstiges Einkommen
- Vermögensnachweise des Kindes
beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung,

Bausparversicherung, Riesterrentenverträge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände

- Kontoauszüge des Kindes
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung des Kindes
- Mietvertrag
gegebenenfalls Mietänderungsschreiben

- Erlaubnis zur Vollzeitpflege vom Jugendamt
Dieser Nachweis ist für folgende Personen nicht erforderlich:
 - Großeltern, Urgroßeltern
 - Geschwister
 - Onkel, Tante
 - Nefte, Nichte

- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 1 über Unterhalt
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 3 über Grundvermögen
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- § 27a Abs. 4 Satz 3 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_27a.html

Weiterführende Informationen

- Rundschreiben II Nr. 05/2012
https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/rundschreiben/2012_05-598017.php
- Berliner Sozialrecht
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Wohnbezirk des minderjährigen Kindes beantragt

werden.

Informationen zum Standort

Amt für Soziales - Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt

Anschrift

Müllerstr. 146
13353 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)

Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr (nur nach Terminvereinbarung)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

- *Einschränkung des Publikumsverkehrs im Amt für Soziales Mitte!*

- *Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Sprechzeiten auf der Homepage (siehe Kontaktpalte).*

Kontakt

Telefon: (030) 9018 -43690 -43691 -43694

Fax: (030) 9018 488 -43690 -43691 -43694

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/grundsicherung-hilfe-zum-lebensunterhalt/>

E-Mail: sozialamt@ba-mitte.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 12.07.2020